

Sanierung der Kirche St. Josef im Stadtteil Bruchhausen

- **Entscheidung über die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses an die Katholische Kirchengemeinde**
-

Beschluss: (28:2 Stimmen, 4 Enthaltungen)

- 1. Der Katholischen Kirchengemeinde wird für die Sanierung der Kirche St. Josef in Bruchhausen ein Investitionskostenzuschuss von 50.463,40 EUR gewährt.**
- 2. Die hierfür nötigen Mittel sind in den Haushaltsplan 2009 einzustellen.**

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Die Katholische Pfarrgemeinde St. Josef beantragte nach Fertigstellung der Maßnahme per E-Mail vom 30.09.2008 einen städtischen Zuschuss für die Sanierung der Kirche St. Josef in Bruchhausen. Als Betrag wurden pauschal Gesamtkosten von 300.000 € für die Maßnahme genannt. Da diesem elektronisch übermittelten Antrag keine weiteren Unterlagen beigelegt wurden, hat die Pfarrgemeinde auf Bitten der Stadt weitere Unterlagen am 23.12.2008 und am 16.01.2009 nachgereicht.

Diese Unterlagen – hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Rechnungen und Kostennachweise – wurden vom Amt für Wirtschaftsförderung und Gebäudewirtschaft baufachlich geprüft. Demnach wäre ein Betrag von 252.317 € förderfähig. Gemäß der Richtlinien der Stadt Ettlingen zur Förderung von Investitionen der Religionsgemeinschaften – Investitionsförderrichtlinien Religionsgemeinschaften – vom 01.05.2008 wäre somit die Gewährung eines Zuschusses von maximal 20 % dieses Betrages – insgesamt **50.463,40 €**- möglich. Im Rahmen der Vorberatung für den Haushaltsplan 2009 in der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 03./04.02.2009 wurde vorsorglich ein Betrag von 50.000 € vorgesehen. Die Mittel müssen in der benötigten Höhe bei der Verabschiedung des Haushaltsplans im Gemeinderat noch eingestellt werden.

Die Verwaltung weist jedoch darauf hin, dass der Antrag der Pfarrgemeinde St. Josef Bruchhausen in mehreren zentralen Punkten von den Regelungen der städtischen Investitionskostenrichtlinie abweicht: So wurde z. B. das für Maßnahmen in dieser Größenordnung vorgesehene Vorverfahren (inklusive einer Entscheidung des Gemeinderats über die grundsätzliche Förderung der beantragten Maßnahme) nicht durchgeführt, es wurden seitens des Antragstellers keine Vergleichsangebote eingeholt, wesentliche Antragsunterlagen gemäß Ziffer 8.2 der Richtlinie wurden nicht vorgelegt, es fand keine Einbindung der Stadt bereits in der Planungsphase statt.

Ebenso sei darauf hingewiesen, dass gemäß Ziffer 5.1 der städtischen Investitionskostenrichtlinie grundsätzlich für bereits beauftragte oder ausgeführte Maßnahmen keine Zuwendungen gewährt werden.

Pfarrer Dr. Merz bat jedoch eindringlich um die Förderung des Projekts, da die Sanierung der Kirche auch dem Ortsbild zugute komme. Darüber hinaus bat er um Verständnis für die verspätete Antragstellung; es sei leider übersehen worden, dass Anträge vor Beginn der Maßnahme gestellt werden müssen.

Gemäß Ziffer 4 der Richtlinien legt der Gemeinderat Art und Höhe der Zuwendung im Rahmen von Einzelfallentscheidungen fest. Da die Maßnahme als solche grundsätzlich förderfähig ist, schlägt die Verwaltung vor, eine Förderung zu gewähren. Wegen der gravierenden Abweichungen von dem in den Richtlinien festgelegten Verfahren hält die Verwaltung allerdings einen Zuschuss von höchstens 10 % der förderfähigen Kosten, also 25.231,70 €, für sachgerecht.

- - -

Eine Vorberatung der Angelegenheit fand in der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 17.03.2009 statt. Auf die Erläuterungen zu dieser Sitzung, die allen Mitgliedern des Gemeinderats zugingen, wird hingewiesen.

- - -

Oberbürgermeisterin Büsselmaker erläutert, dass eine Förderung von 0 bis 20 % der Investitionskosten möglich sei und sie es begrüße, dass in den entsprechenden Richtlinien Einzelfallentscheidungen möglich wären. Ihrer Meinung nach wäre eine 20 %ige Förderung der Investitionskosten in diesem Fall nicht richtig, da die Vorgehensweise nicht den Förderrichtlinien entspreche und sich dies nicht gegen die Kirchengemeinde St. Josef richte, jedoch alle Träger die Richtlinien beachten müssen und dies in diesem Fall nicht erfolgt wäre.

Stadtrat Haas hält eine 20 %ige Förderung für angemessen, da die Kirche mit erheblichen Mitteln saniert worden wäre und die Kirche das Ortsbild erheblich präge. Seiner Meinung nach gehöre dies belohnt und daher solle die Kirchengemeinde St. Josef einen 20 %igen Zuschuss von rund 50.000 € erhalten.

Stadtrat Deckers lässt wissen, dass dieses Thema im Ausschuss ausführlich diskutiert worden sei und er Verstöße gegen die Richtlinie grundsätzlich nicht belohnen wolle, in diesem Fall jedoch ein 20 %iger Zuschuss gerechtfertigt wäre.

Stadtrat Hadasch vertritt die Auffassung, dass der Förderrahmen ausgeschöpft werden sollte und die Kirche einen erheblichen Sanierungsbedarf gehabt habe. Er unterstützt den Beschlussvorschlag und begrüßt die Förderung von 20 %.

Stadtrat Siess informiert darüber, dass ihm die 20 %ige Förderung Probleme bereite, ihm jedoch gesagt worden sei, dass die Kirche das Geld dringend benötige und er daher dem heutigen Beschlussvorschlag zustimme.

Stadträtin Lumpp plädiert dafür, die Förderrichtlinien konsequent umzusetzen und stellt daher den Änderungsantrag, die Förderung auf 10 % zu begrenzen.

Stadtrat Künzel gibt zu, dass Versäumnisse seitens der Kirchengemeinde vorliegen würden und grundsätzlich keine Ausnahmen von den Richtlinien zugelassen werden sollten. Er fügt hinzu, dass es jedoch neue Aspekte gäbe, der Ortschaftsrat eine 20 %ige Förderung empfohlen habe und der neu gewählte Ortsvorsteher Herr Gück gesagt habe, dass die Stadt in Ettlingenweiler unentgeltlich Räume von der Kirche zur Verfügung gestellt bekomme. Er lässt wissen, dass er sich bei der Abstimmung enthalten werde.

Oberbürgermeisterin Büsselmaker wiederholt die Kernaussage von Stadtrat Künzel, nämlich, dass Herr Gück darauf verwiesen habe, dass der gleiche Pfarrer wie in Oberweiler in Ettlingenweiler unentgeltlich Räume der Stadt zur Verfügung stelle – obwohl es in diesem Fall nun um Bruchhausen gehe – und betont, dass die Mehrkosten, die dadurch entstehen, dass der neue Kindergarten derzeit nicht benutzt werden kann, erstattet werden und die Angelegenheiten nicht miteinander verknüpft werden könnten. Sie bittet um Abstimmung über den Änderungsantrag, den Zuschuss auf 10 % zu kürzen.

Dieser Antrag wird mit 23:4 Stimmen (7 Enthaltungen) abgelehnt.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag mit 28:2 Stimmen (4 Enthaltungen) zu.

- - -